

TOP 4 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 05.06.2018

**Sachstandsbericht zur Realisierung von Kitaneubauten
in Sankt Augustin**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder	05.06.2018
Jugendhilfeausschuss	27.06.2018
Rat	04.07.2018

Drucksache Nr.: 18/0164

Vorgezogene Bedarfsfeststellung für den weiteren Kitausbau / Neubau einer dreigruppigen Kita in Hangelar

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Ausbauplanung zur Kenntnis und stellt den Bedarf für eine weitere dreigruppige Kita in Hangelar fest.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Trägerschaft der dreigruppigen Kita der Gemeinnützigen evangelischen Gesellschaft für Kinder, Jugend und Familien mbH (KJF) zu übertragen.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat wie folgt zu beschließen:
 - 3.1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, Vertragsverhandlungen mit der KJF bzgl. der Höhe des erforderlichen Mietkostenzuschusses und des erforderlichen Zuschusses zum Trägereigenanteil aufzunehmen, um die zeitnahe Realisierung der Kita zu ermöglichen.
 - 3.2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung im Vorgriff auf die noch zu erstellenden langfristige Fortschreibung der Ausbauplanung weitere drei bis vier zentral gelegene Grundstücke für zukünftige Kitabauten zu suchen, zu sichern und ggf. Baurecht zu schaffen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Erforderlichkeit der vorzeitigen Bedarfsfeststellung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.03.2016 die Fortschreibung der mittel- bis langfristigen Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin beschlossen (DS 16/0024). Über den Stand der Umsetzung wird in der Vorlage (DS 18/0163) berichtet.

Diese Ausbauplanung von 3/16(DS 16/0024) legt die Bevölkerungsvorausrechnung von IT NRW mit Stichtag zum 01.01.14 zugrunde.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Bevölkerungsvorausrechnung von IT NRW für Sankt Augustin sowie für alle Kommunen in der Rheinschiene zu geringe Jahrgangsstärken prognostiziert hat.

Wesentliche Entwicklungen, die im Ergebnis zu weit höheren Kinderzahlen führen, sind:

1. Deutschlandweiter Anstieg der Geburtenrate: Insgesamt lag die Geburtenziffer im Jahr 2016 bei 1,59 Kindern je Frau. Das ist der höchste seit 1973 gemessene Wert. 2015 betrug die Geburtenziffer noch 1,50 Kinder je Frau.
2. Verstärkte Zuwanderung von Menschen mit Fluchtgeschichte im Winter 2015/2016 (vorwiegend junge Erwachsene, die Eltern sind bzw. werden).
3. Deutsche Binnenmigration und EU-Zuwanderung in die Kommunen an der Rheinschiene aufgrund vielfältiger und guter Erwerbsoptionen. Dadurch verstärkte Nachverdichtung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Die Bevölkerungsprognose 2014 geht für Sankt Augustin von einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke der u3 Kinder in 2020 von 465 Kindern aus. Die durchschnittliche Jahrgangsstärke der u3 Kinder zum Stichtag 01.02.2018 lag bei 550 Kindern.

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Schwächen der vorliegenden Bevölkerungsprognose hat die Stadt Sankt Augustin beschlossen, eine kleinräumige Prognose in Auftrag zu geben, die die örtlichen Möglichkeiten der Nachverdichtung und Gebietsentwicklung stadtteilbezogen berücksichtigt. Im Doppelhaushalt wurden dafür 45.000 € im Produkt 02-04-02 (Statistik) zur Verfügung gestellt. Nach Genehmigung des Haushaltes bereitet die Verwaltung zurzeit die Ausschreibung vor. Mit ersten Ergebnissen ist Ende 2018 zu rechnen. Die Ergebnisse der Sankt Augustin bezogenen Bevölkerungsprognose soll dann dezernatsübergreifend Grundlage aller weiteren Planungen, so auch der langfristigen Kitaausbauplanung werden. Eine Vorlage der nächsten mittel- bis langfristigen Kitaausbauplanung ist daher erst im Frühjahr 2019 zu erwarten.

Eine Fortschreibung der Kitaausbauplanung muss zusätzlich zu den gestiegenen Jahrgangsstärken auch eine erhöhte Nachfrage berücksichtigen. Die letzte beschlossene Kitaausbauplanung aus 3/16 (DS 16/0024) geht davon aus, dass der Bedarf bei den Kindern unter drei Jahren bei 2020 noch bei 39 % liegt und dann über 2030 auf 45 % und erst 2040 auf 50 % steigt.

Obwohl für Sankt Augustin noch keine genauen Bedarfszahlen vorliegen, da die Kindertageseinrichtungen des kath. Trägers noch nicht an das elektronischen Anmeldeverfahren little bird angeschlossen sind, muss aufgrund der Erfahrungen deutschlandweit davon ausgegangen werden, dass der Bedarf weit früher bei 50% liegen wird und danach weiter wachsen wird.

Aufgrund der gestiegenen Jahrgangsstärken, der erhöhten Nachfrage von Eltern mit u3 Kindern und der Erfahrung der letzten Jahre, dass die Suche nach geeigneten Grundstücken und schließlich die Finalisierung von Kitabauten oftmals mehrere Jahre in Anspruch nimmt, scheint es geboten, dem zusätzlichen Ausbaubedarf schon

jetzt mit der Suche nach zusätzlichen Flächen zu begegnen. Im dichtbesiedelten Sankt Augustin konnten die zuletzt für Kitaneubauten gefundenen Flächen nur nach aufwändigen Verfahren gesichert werden und erfordern vor dem Bau oftmals die Schaffung von Baurecht, so dass zwischen Bedarfsfeststellung und Bedarfsdeckung mehrere Jahre vergehen.

Die Ausbauplanung aus 3/16 geht von einem Bedarf von 110 Gruppen aus. Zwischenzeitlich wurde vom Jugendhilfeausschuss aufgrund der aktuellen Entwicklung der Bedarf für 115,5 Gruppen festgestellt.

Folgende 5,5 Gruppen kamen hinzu:

Die Neubauten Kita Im Rebhuhnfeld, Menden, und Kita Deichstraße, Buisdorf wurden zunächst dreigruppig geplant und um jeweils eine Gruppe erweitert. Es wurde zusätzlich eine Gruppe durch die Eröffnung der Niederpleiser Frischlinge e.V. geschaffen. Zuletzt wurde beschlossen, die städtische Kita Alter Bahnhof um eine halbe Gruppe und den erforderlichen Neubau in Ort von vier auf sechs Gruppen zu erweitern.

Für die Bedarfsermittlung wurden in der Planung aus 3/16 folgende Parameter angewandt:

- 70 % der u3 Kinder werden in Kitas, 30 % in Kinder Tagespflege betreut.
- 100 % aller ü3 Kinder werden in Kitas betreut.
- Um Gruppenreduzierungen für Kinder mit Behinderungen zu ermöglichen, wurde für u3 Kinder ein Aufschlag von 2 % und für ü3 Kinder ein Aufschlag von 5 % berechnet.

Wendet man diese Parameter auf die aktuelle Jahrgangsstärke an, so ergibt sich folgendes Bild:

U3 Bedarf					
Jahrgangsstärke	Jahrgänge	Quote u3	Versorgung in Kita	Aufschlag KmB 2 %	Bedarf u3
550	3	50 %	70 %	2 %	589
Ü3 Bedarf					
Jahrgangsstärke	Jahrgänge	Quote ü3		Aufschlag KmB 5 %	Bedarf ü3
550	3,25	100 %		5 %	1877
Gesamtbedarf			Plätze u3	Plätze ü3	Gesamt
			589	1877	2466

In der Planung in 3/16 wurde für die Ermittlung der Anzahl der Gruppen noch eine durchschnittlich Gruppenstärke von 20 Kindern angenommen. Da der Anteil der Gruppen mit u3 Kindern und insbesondere mit u2 Kindern mit der Gruppenform Typ II (10 Kinder u3) ausgebaut werden muss, sollte eine durchschnittliche Gruppengröße von 19 Kindern angenommen werden (Dies entspricht 20 % Typ III

Gruppen für Kinder über 3 Jahre, 80 % Typ I Gruppen für Kinder über 2 Jahre und 20 % Typ II Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren).

Danach sind in Sankt Augustin 129 Gruppen erforderlich.

Diese Gruppen berücksichtigen noch nicht zusätzlich in die Entwicklung zunehmende Flächen.

2. Neubau einer dreigruppigen Kita in Hangelar

Unter der Drucksachennummer 15/0028 haben Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Sankt Augustin 2015 beschlossen, eine dreigruppige Kindertageseinrichtung an der Friedrichstraße in Hangelar durch die gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) betreiben zu lassen und die Refinanzierung des Baus durch die Ev. Axenfeld Gesellschaft gGmbH durch einen Mietzuschuss an die KJF zu gewährleisten. Die Kita hat im Kindergartenjahr 16/17 ihren Betrieb aufgenommen.

Das Grundstück zwischen Friedrichstraße und Anton-Groß-Straße hat vormals das Pfarrhaus und den ev. Kindergarten der Kirchengemeinde beherbergt (Anlage 1). Beide Gebäude wurden niedergelegt. Das Gesamtgrundstück wurde geteilt. Die Kita der KJF befindet sich an der Friedrichstraße. Die andere Hälfte des Grundstücks an der Anton-Groß-Straße befindet sich zwischenzeitlich im Eigentum der Ev. Axenfeld Gesellschaft, die zunächst plante eine Kinderjugendwohngruppe für ihre Tochtergesellschaft, die Ev. Jugendhilfe Godesheim gGmbH, auf dem Gelände zu errichten (DS 15/033799). Beide Gesellschaften haben von den Planungen Abstand genommen und sind auf die Stadt zugekommen, um über eine mögliche andere gemeinnützige Nutzung des Grundstückes zu sprechen. Aufgrund der oben beschriebenen Bedarfssituation, hat die Verwaltung an die Ev. Axenfeld Gesellschaft den Wunsch herangetragen, einen weiteren dreigruppigen Kindergarten auf dem freien Baufeld zu errichten und von der KJF betreiben zu lassen.

Die Ev. Axenfeld gGmbH und die KJF haben Interesse das Projekt umzusetzen. Zur Realisierung des Projektes ist es – aufgrund der landesseitig gedeckelten Miete für Kitabauten – erforderlich über einen Mietzuschuss an die KJF und über die Übernahme des Trägereigenanteils zu verhandeln. Nach Beschlussfassung über den Zuschuss könnte die Kita innerhalb eines Jahres den Betrieb aufnehmen. Zudem möchte die Ev. Axenfeld Gesellschaft prüfen, ob im 1. OG ein kleineres Angebot der Hilfen zur Erziehung, mit separatem Eingang untergebracht werden kann.